



Kamp-Lintfort
Hochschulstadt

AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT
Nummer 30/2020 vom 10. Dezember 2020

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Einladung zur Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort am 17. Dezember 2020
Seite 2
2. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 3

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 51

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Donnerstag, 17. Dezember 2020, 16:00 Uhr, in der Kantine der Stadtwerke Duisburg AG, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg.

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg, unter der Tel.-Nr. (02 03) 28 15-81 23 10 angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg unter oben genannter Anschrift eingesehen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Konstituierung der Verbandsversammlung
2. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters
3. Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
4. Unterzeichnung der Niederschriften / Abgabe von rechtsgeschäftlichen Erklärungen
5. Wahl des Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkasse Duisburg
6. Wahl der weiteren Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse Duisburg und ihrer Stellvertreter
7. Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkasse Duisburg
8. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten / Beanstandungsbeamten und seines Stellvertreters sowie des Hauptverwaltungsbeamten, der beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrates der Sparkasse Duisburg teilnimmt
9. Entsendung von Mitgliedern, Vertretern und Ersatzvertretern in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
10. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 18. Juni 2020
11. Empfehlung des Trägers der Sparkasse Duisburg zur Erhöhung der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH (GfW)
12. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Duisburg aus dem Geschäftsjahr 2019 – aktueller Sachstand

Duisburg, 07.12.2020

Vohl
ältestes Mitglied der Verbandsversammlung

Murrack
Verbandsvorsteher

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4200014605 (alt: 100014604) und 4200014670 (alt: 100014679) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 2. Dezember 2020

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3274017825 (alt: 174017822) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 3. Dezember 2020

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202837245, 3202427450 und 3202243410 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 7. Dezember 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

